



Obligatorische Krankenpflegeversicherung Besondere Bedingungen (BB) casamed hmo

Ausgabe 2018

Inhaltsverzeichnis

Besondere Bedingungen (BB) casamed hmo

1	Grundlagen der Versicherung	Seite	2
2	Allgemeine Leistungsvoraussetzungen	Seite	2
2.1	Wahl des Leistungserbringers	Seite	2
2.2	Ausrichtung der Leistungen	Seite	2
3	Ausnahmen	Seite	2
3.1	Augen-, Frauen-, Kinder-, Zahnärzte	Seite	2
3.2	Notfälle	Seite	2
4	Behandlungen beim Spezialarzt	Seite	2
5	Leistungsausschluss	Seite	2
5.1	Verstösse	Seite	2
5.2	Verweigerung von Leistungen casamed hmo Variante	Seite	2
6	Ausschluss aus casamed hmo Variante	Seite	2
7	Wechsel der HMO-Praxis	Seite	2
8	Versicherungsänderung durch den Versicherten	Seite	2
8.1	Wechsel in casamed hmo	Seite	2
8.2	Wechsel in die obligatorische Krankenpflegeversicherung	Seite	2
9	Inkrafttreten	Seite	2

casamed hmo – die Versicherung im Überblick

casamed hmo ist ein alternatives Versicherungsmodell zur obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG).

Bei Abschluss von casamed hmo erklärt sich der Versicherte bereit, bei einer ärztlichen Behandlung jeweils die von ihm gewählte HMO-Praxis (gemäss Liste Sympany) zu konsultieren.

Die HMO-Praxis ist in allen medizinischen Belangen die erste Ansprechperson für den Versicherten. Bei Bedarf überweist die HMO-Praxis den Versicherten zur weiteren Behandlung an Fachärzte, an Therapeuten oder ins Spital.

1 Grundlagen der Versicherung

Für alle in diesen Besonderen Bedingungen (BB) nicht besonders geregelten Fragen gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) der obligatorischen Krankenpflegeversicherung.

2 Allgemeine Leistungsvoraussetzungen

2.1 Wahl des Leistungserbringers

Beim Abschluss des alternativen Versicherungsmodells casamed hmo bezeichnet der Versicherte die von ihm gewählte HMO-Praxis (gemäss Liste Sympany) und meldet sie Sympany.

2.2 Ausrichtung der Leistungen

Leistungen an diagnostische und therapeutische Massnahmen werden von Sympany ausgerichtet, wenn der Versicherte die an Sympany gemeldete HMO-Praxis aufsucht.

3 Ausnahmen

3.1 Augen-, Frauen-, Kinder-, Zahnärzte

Untersuchungen und Behandlungen bei

- a Augenärzten
- b Frauenärzten
- c Kinderärzten
- d Zahnärzten

kann der Versicherte ohne vorherigen Beizug der gewählten HMO-Praxis durchführen lassen.

3.2 Notfälle

In einer Notfallsituation ist die gewählte HMO-Praxis nach Möglichkeit aufzusuchen. Ist dies nicht möglich, kann die diensthabende Notfallorganisation oder ein Spital am Aufenthaltsort aufgesucht werden.

4 Behandlungen beim Spezialarzt

Bei medizinischer Notwendigkeit überweist die HMO-Praxis den Versicherten an andere Leistungserbringer.

5 Leistungsausschluss

5.1 Verstösse

Begibt sich der Versicherte wiederholt und ohne Vorliegen einer Notfallsituation zu anderen Ärzten als die gemeldete HMO-Praxis, wird er von Sympany an ein vertragskonformes Verhalten ermahnt und gleichzeitig aufgefordert, die Regeln des alternativen Versicherungsmodells einzuhalten.

5.2 Verweigerung von Leistungen casamed hmo Variante

Begibt sich der Versicherte trotz Mahnung weiterhin zu anderen Leistungserbringern, kann Sympany eine Kostenübernahme verweigern.

6 Ausschluss aus casamed hmo Variante

Bei wiederholtem vertragswidrigem Verhalten ist Sympany berechtigt, den Versicherten aus der casamed hmo Versicherung auszuschliessen und ihn per 1. Januar des folgenden Jahres in die ordentliche, obligatorische Krankenpflegeversicherung umzuteilen.

7 Wechsel der HMO-Praxis

In casamed hmo kann der Versicherte zu einer anderen HMO-Praxis wechseln, wenn dafür gewichtige Gründe vorliegen.

8 Versicherungsänderung durch den Versicherten

8.1 Wechsel in casamed hmo

Ein Wechsel aus der ordentlichen, obligatorischen Krankenpflegeversicherung in casamed hmo ist auf den 1. Januar des Folgejahres möglich.

8.2 Wechsel in die obligatorische Krankenpflegeversicherung

Ein Wechsel von casamed hmo in die ordentliche, obligatorische Krankenpflegeversicherung oder in ein anderes alternatives Versicherungsmodell kann ausschliesslich auf den 1. Januar des Folgejahres erfolgen.

9 Inkrafttreten

Diese Besonderen Bestimmungen treten am 1. Januar 2018 in Kraft und ersetzen alle früheren Reglemente und Bestimmungen über das alternative Versicherungsmodell casamed hmo.